

hat der Beklagte schuldhaft die Ehe tief und zugleich unheilbar zerrüttet. . . .

Urteil des Stadtbezirksgerichts Lichtenberg vom 16. 12. 1953 — 550 Ra. 143/53 —

*

Der Fleischer Heinz M. aus Ostberlin wurde auf Antrag seiner Ehefrau aus Alleinverschulden geschieden, weil er sich nach Westberlin begeben und erklärt hatte, dort bleiben zu wollen. Seine Ehefrau hatte sich geweigert, ihm nach Westberlin zu folgen. Das Gericht hat diesen Entschluß der Klägerin ausdrücklich gebilligt und erklärt, es könne ihr nicht zugemutet werden, dem Beklagten in den Westsektor Berlins und damit in ein ungewisses Schicksal zu folgen.

Urteil des Amtsgerichts Berlin-Mitte v. 28. 4. 1952 — 12 Ra. 64/52 —

Entziehung und Beschränkung des Sorgerechts aus politischen Gründen

Ein ehemaliger Angehöriger der Volkspolizei erklärt an Eides Statt in einem Verfahren als Zeuge folgendes:

„Kinder, die keinen Vater haben oder über die ein Vormund verfügt, können staatlicherseits den Pflegeeltern, Stiefmüttern oder sonstigen Erziehern jederzeit weggenommen werden, wenn die Vermutung besteht, daß diese Kinder nicht im Sinne der in der Sowjetzone üblichen Auffassung von ‚Demokratie‘ erzogen werden, d. h. wenn die